

## Bestätigung der AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)

<b>1. Allgemeines</b>													
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation													
1.2. Bezeichnung des (Rück-)Bauvorhabens													
1.3. Bauherr, in dessen Namen das (Rück-)Bauvorhaben durchgeführt wird <i>[Name &amp; Anschrift]</i>													
1.4. GLN <i>(falls im ZAREg registriert)</i>													
1.5. Baustelle/ Baulos <i>[Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]</i>													
Standort GLN <i>(bei registrierten Standorten)</i>													
1.6. Begründung der Ausnahmen <i>(bitte die Zutreffende ankreuzen)</i>													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben, bei denen <b>weniger als 750 t</b> Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen <i>(s.a. Formular "Abfalldokumentation für eine Kleinmenge (max. 750 t) Abfälle aus Bau- oder Abbruchtätigkeiten (nicht von Linienbauwerken und Verkehrsflächen) ohne Dokumentation des Rückbaus")</i>													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus <b>vor dem 1.1.2016 bewilligten</b> , angezeigten oder behördlich beauftragten Abbrüchen oder Materialien													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle von <b>Linienbauwerken und Verkehrsflächen</b>													
<input type="checkbox"/> Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die <b>nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung</b> stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion) <i>(s.a. Formular "Aufzeichnung von Abfällen aus der Baustoffproduktion")</i>													
<input type="checkbox"/> <b>Einkehrsplitt</b> (SN 91501-21)													
<b>Bestätigung des Bauherrn:</b>													
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft.</li> <li>• Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten.</li> </ul> <p>Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle) kein Rückbau bzw. keine Dokumentation des Rückbaues notwendig.</p>													

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift  
Bauherr